Allein gegen den Finanzbetrug

Moderne Klassenjustiz: Anne Brorhilker fordert an der Universität Frankfurt mehr Al

Würde sich der Staat die geschätzt hundert Milliarden Euro an jährlich hinterzogenen Steuern zurückholen, könnte er sich jedes Jahr ein luxuriöses Sondervermögen für Bildung leisten. Leider zeigt die Politik daran wenig Interesse. In der letzten Legislaturperiode reichte es gerade einmal zur halbherzig verfolgten Idee eines Bundesfinanzkriminalamts, das dann auch nur für Geldwäsche und nicht für Steuerbetrug zuständig gewesen wäre. In den Parteiprogrammen finden sich zu dem Thema nur ein paar dürre Zeilen, was ein schweres Versäumnis ist, denn wenn es ein Repräsentationsdefizit in der Politik gibt, dann liegt es hier, im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität.

Im Hörsaal B des kulturwissenschaftlichen Seminars der Universität Frankfurt verfolgten kürzlich mehr als dreihundert Besucher atemlos das, was die zierliche Frau am Pult unten sagte. Die Frankfurter Juristische Gesellschaft hatte Anne Brorhilker eingeladen zur Frage "Werden Wirtschaftsstraftaten effektiv verfolgt?". Die ehemalige Staatsanwältin, die fast im Alleingang den Kampf mit Wirtschaftsverbrechern aufnahm, die den Staat durch Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte um geschätzte 38 Milliarden Euro jährlich gebracht haben, hat darauf schon oft eine Antwort gegeben: Dem Staat fehlt es an Kapazitäten, um den Kampf mit dem Finanzbetrug aufzunehmen, weshalb nur die wenigsten Fälle aufgeklärt werden. Gerade bei den großen, komplizierten Fällen fehlt es an Personal und Expertise. Meistens werden sie aus Opportunitätsgründen eingestellt. Auch innerhalb der Wirtschaftskriminalität bewahrheitet sich der Volksmund: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.

Die Gewichte im Kampf gegen das Wirtschaftsverbrechen sind äußerst ungleich verteilt. Gegen 1700 Personen aus 120 Finanzinstituten hat Brorhilker ermittelt. Siebzehnmal kam es zur Anklage, alle Verfahren wurden gewonnen und dem Staat 3,1 Milliarden Euro zurückgeholt. Das klingt nach viel, erfasst aber nur einen kleinen Teil des Verbrechens. Zur Anklage kommt es laut Wirtschaftskriminologie nur in jedem zwanzigsten Fall. Dem Staat fehlen nicht nur die Mittel, sondern auch die Entschlossenheit, um Finanzbetrügern die Stirn zu bieten. Brorhilker musste bei ihren Ermittlungen mit erheblichem politischen Widerstand kämpfen. Vergangenen Mai kündigte sie ihr Amt und wechselte zu schlechteren Konditionen zu der Bürgerbewegung Finanzwende, deren Geschäftsführerin sie nun ist. In der Presse ließ sie sich mit kernigen Äußerungen vernehmen. Das Land lasse sich von internationalen Investmentbankern ausrauben.

Der Reihe nach: 2013 bekam Brorhilker bei der Staatsanwaltschaft Köln den ersten Cum-Ex-Verdachtsfall auf den Tisch. Es ging um 460 Millionen Euro, eine nicht gerade alltägliche Summe, ohne dass Brorhilker zu diesem Zeitpunkt schon gewusst hätte, was sich hinter dem Kürzel Cum-Ex überhaupt verbirgt. Mit Akribie und einer Handvoll Mitarbeitern arbeitete sie sich in die Usancen der Finanzwirtschaft ein. Ein

Jahr habe es gedauert, bis man einen groben Einblick gewonnen habe. Gleich kam die nächste Hürde: Die Betrüger waren über vierzehn Länder verteilt. Brorhilker musste im Ausland um Amtshilfe bitten. Hieß: 280 Durchsuchungsbeschlüsse à fünfzig Seiten ausdrucken



Anne Brorhilker

Foto Picture Alliance

und verschicken, umgerechnet vierzehntausend Seiten. Zu viel für den kleinen Drucker auf ihrem Schreibtisch, aber auch zu viel für die Staatsanwaltschaft. Ein neues Gerät musste her.

2021 – acht Jahre später – hatte man dann so viel Personal, um die Durchsuchungen zu beginnen. Die Banken versuchten mit allen Mitteln, die Aufklärung zu verhindern. Brorhilker traf auf Heerscharen von Anwälten, die ihr erklärten, warum sie zu gewissen Daten keinen Zugang habe. Brorhilker schickte

TAZ R. Ma 2025

ctivität im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität

sie fort und kam nun selbst mit ihren Kohorten. Bald hatte man Berge von Daten und keine IT, um sie verarbeiten. Eine externe Plattform wurde aufgebaut. Schließlich kam es zu den ersten Anklagen. Die Betroffenen wehrten sich mit einem Hagelsturm von Dienstaufsichtsbeschwerden.

Am Ende der elf Jahre währenden Ermittlungen stehen: 195 Verfahren, 20 Verurteilungen, 13 abgeschlossene Verfahren. Das ist die Bilanz der Staatsanwaltschaft Köln in Sachen Cum-Ex. Das heißt auch: Die meisten Betrüger kamen ungeschoren davon, und die schmutzigen Geschäfte laufen weiter, weil das Risiko für die Betrüger überschaubar ist. Es handelt sich um ehrbare Betrüger aus gutem Haus, mit guter Bildung und ohne Geldsorgen, die den kriminellen Charakter ihrer Handlungen wahrscheinlich gar nicht bemerken werden, wenn der Staat sie nicht darauf aufmerksam macht.

Nur in wenigen Fällen gelingt ihm das. Die Behörden sind zu klein, die Mitarbeiter nicht für den Kampf gegen die Finanzkriminalität ausgebildet, die jährlichen Rotationsverfahren sorgen dafür, dass erarbeitete Expertise schnell wieder verloren geht, die technische Infrastruktur ist veraltet, und die Behörden arbeiten nicht zusammen. Manchmal musste Brorhilker ihre Daten auf einem Stick mit der Post verschicken, weil die eine Behörde nur verschlüsselte, die andere nur unverschlüsselte Mails annahm.

Viele Hemmnisse ließen sich leicht beseitigen wie die Rotation der Mitarbeiter. Brorhilker forderte eine zentrale Behörde auf Bundesebene, dazu eine moderne, einheitliche IT-Struktur und spezielle, geschulte Einheiten für die Ermittlungen von Wirtschaftskriminalität. Es fehle aber auch an Aufklärung, Bildung, öffentlichem Druck. Politiker, sagt Brorhilker, sind gegenüber dem Thema aufgeschlossen, doch es hat für sie keine Priorität. Die Macht der Finanzlobby ist groß. In Zahlen: 42 Milliarden Euro.

Die Versäumnisse liegen aber auch auf gesetzlicher Ebene. Brorhilker berichtete von einen Paar, das wegen der Unterschlagung von 83.000 Euro zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt wurde. Bei Cum-Ex müssten es schon fünfhundert bis sechshundert Millionen Euro sein für eine vergleichbar lange Haftstrafe. Ein Fall von Klassenjustiz.

Die Ungerechtigkeit ist strukturell verankert, sagt Brorhilker. Anders als der Sozialbetrug gelte Steuerhinterziehung nicht als Verbrechenstatbestand, weshalb die Verfahren aus Opportunität eingestellt werden können, eine Option, die häufig gewählt werde, gerade bei den großen, komplizierten Fällen. Würde man beides gesetzlich gleich behandeln, wäre das nicht mehr möglich und die Behörden wären auch in der Praxis zur Gleichbehandlung gezwungen. Man fragte sich, was die Politik eigentlich daran hindert.

Mehr als zwei Stunden lang hing das Publikum an Brorhilkers Lippen. Wer meint, dass sich Studenten nur noch für Identitäten interessieren und nicht mehr für die ökonomischen Strukturen, die sie überformen, hatte hier ein Gegenbeispiel. THOMAS THIEL